

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

Code of Conduct **FWF Wissenschaftsfonds.**



Wien, 18.06.2019

Inhalt

Präambel.....	3
1. Geltungsbereich	3
2. Grundsätze.....	3
2.1. Exzellenz und Wettbewerb	3
2.2. Unabhängigkeit	3
2.3. Internationalität.....	4
2.4. Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Wissenschaftsdisziplinen.....	4
2.4.1. Chancengleichheit	4
2.4.2. Gleichbehandlung aller Wissenschaftsdisziplinen	4
2.5. Interner Qualitätsanspruch	5
2.5.1. Transparenz	5
2.5.2. Fairness.....	5
2.5.3. Professionalität	5
2.5.4. Rechtliche und ethische Standards.....	5
3. Anwendung	6
4. Vorgehen bei Fehlverhalten.....	6
5. Implementierung.....	7
6. Weiterführende Unterlagen.....	7
7. Geltungsdauer und Änderung.....	7

Code of Conduct

FWF Wissenschaftsfonds

Präambel

Der Wissenschaftsfonds ist die zentrale Einrichtung Österreichs zur Förderung der Grundlagenforschung. Er leistet einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Der FWF ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich zu den im Leitbild festgehaltenen Grundsätzen: Exzellenz und Wettbewerb, Unabhängigkeit, Internationalität, Chancengleichheit, Transparenz, Fairness, Professionalität und Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards.

Im folgenden *Code of Conduct* spiegelt sich das Bestreben des FWF wider, eine Basis zu schaffen, mit der die genannten Grundsätze als wesentliche Leitlinien der Tätigkeit im FWF angesehen werden können. Der *Code of Conduct* enthält somit allgemeine Verhaltensprinzipien, die als Grundlage der detaillierten Richtlinien des FWF dienen.

1. Geltungsbereich

Hauptverantwortlich dafür, dass die genannten Grundsätze mit Leben erfüllt werden, sind die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder des FWF. Dieser *Code of Conduct* gilt somit für alle MitarbeiterInnen und Organmitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit für den FWF.

2. Grundsätze

2.1. Exzellenz und Wettbewerb

Der FWF ist bei der Vergabe der Forschungsgelder zuallererst der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Die Begutachtung von Anträgen erfolgt nach höchsten internationalen Standards und die Vergabe von Forschungsgeldern ausschließlich nach dem Prinzip des Wettbewerbs auf Basis wissenschaftlicher Qualität.

Der FWF ist sich hierbei seiner Rolle als Vorbild und Vorreiter für Qualitätsstandards in Österreich bewusst. Die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder setzen diese Vorgaben konsequent um.

2.2. Unabhängigkeit

Der FWF setzt sich mit Nachdruck für die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft ein.

Als Fonds, der öffentliche Gelder für die Grundlagenforschung treuhänderisch verwaltet, ist er der unbestechlichen, transparenten und unparteilichen Verwaltung dieser Gelder verpflichtet. Aus diesem Grund legt der FWF besonderen Wert auf Unabhängigkeit in seiner Geschäftsgebarung sowie seinen Förderungsentscheidungen, die ausschließlich auf Basis internationaler Gutachten erfolgen.

Der FWF stellt in seinen Entscheidungsstrukturen und -verfahren sicher, dass MitarbeiterInnen und Organmitglieder ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch erfüllen können, um bereits den Anschein von Interessenskonflikten zu unterbinden. Die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder sind insbesondere zur Einhaltung der jeweils geltenden Befangenheitsregeln und Richtlinien für Korruptionsprävention verpflichtet.

2.3. Internationalität

Der FWF fördert international ausgerichtete Spitzenforschung in Österreich.

Er treibt einerseits die Internationalisierung des österreichischen Wissenschaftssystems voran und gestaltet andererseits den nationalen und europäischen Forschungsraum aktiv mit. Die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder orientieren sich bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte an höchsten internationalen, wissenschaftlichen Standards.

2.4. Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Wissenschaftsdisziplinen

2.4.1. Chancengleichheit

Der FWF setzt sich für die Gleichstellung und Chancengleichheit aller ForscherInnen – unabhängig von Position, Alter, Geschlecht und Herkunft – ein. Der FWF achtet auf eine entsprechend diverse Besetzung seiner Organe und Gremien.

Die MitarbeiterInnen sowie die Organmitglieder beachten diesen Grundsatz bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte.

2.4.2. Gleichbehandlung aller Wissenschaftsdisziplinen

Die Förderungen des FWF sind themenoffen und ermöglichen Grundlagenforschung in allen Wissenschaftsdisziplinen und an allen österreichischen Forschungsstätten ungeachtet ihrer Rechtsnatur.

Bei der Wahl der Forschungsfelder und -themen folgt der FWF dem Bottom-up-Prinzip, d. h. sie wird von den aktuellen Entwicklungen in der Scientific Community / den Forschungsstätten getragen.

Die MitarbeiterInnen sowie die Organmitglieder achten bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte auf die Gleichbehandlung der Wissenschaftsdisziplinen.

2.5. Interner Qualitätsanspruch

2.5.1. Transparenz

Der FWF achtet unter Berücksichtigung von Vertraulichkeitserfordernissen auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz in seinen Entscheidungsverfahren.

Zuwendungen jeglicher Form von Dritten werden offen gelegt und transparent gemacht.

Die MitarbeiterInnen sowie die Organmitglieder beachten diesen Grundsatz bei der Ausgestaltung der Förderungsprogramme, den Entscheidungsverfahren und der Abwicklung der Förderungsprojekte durch die Vermeidung von Interessenskonflikten, die Verwirklichung von „Checks and Balances“ in allen Verfahrensschritten sowie durch klare Kommunikation von Arbeitsweisen und Entscheidungsfindungen.

2.5.2. Fairness

Der Umgang miteinander und mit AntragstellerInnen, FörderungsnehmerInnen, sonstigen Stakeholdern und weiteren VertragspartnerInnen ist im FWF von Wertschätzung und Respekt geprägt. Alle Anliegen werden höflich, rasch, zuverlässig und korrekt behandelt.

Die MitarbeiterInnen wie auch die Organmitglieder sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und wissen, dass ihnen hierbei eine besondere Signal- und Vorbildwirkung zukommt.

2.5.3. Professionalität

Der FWF legt höchste Qualitätsstandards an seine Abläufe und Strukturen an. Die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder achten auf deren kontinuierliche Verbesserung. Höchstes Niveau in der Kompetenz der MitarbeiterInnen ist dafür Voraussetzung, daher betreibt der FWF eine professionelle Personalentwicklung.

2.5.4. Rechtliche und ethische Standards

Die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder wissen um ihre Vorbildwirkung und den erhöhten Anspruch, der an sie als Beschäftigte/Mitwirkende in einer von öffentlichen Geldern getragenen Organisation gestellt wird.

2.5.4.1. *Vertraulichkeit/Verschwiegenheit*

Die MitarbeiterInnen und die Organmitglieder des FWF sind bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet, so dies nicht der Erfüllung ihrer Aufgaben zuwiderläuft. Sie kennen und beachten auch die Grundsätze und Inhalte des Leitfadens „Zusammenarbeit ReferentInnen und Geschäftsstelle des FWF“ sowie der Richtlinie für Korruptionsprävention. Sie kommen den gesetzlichen Verpflichtungen, den Zugriff auf sensible Daten vor unbefugten Dritten entsprechend abzusichern und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, nach. Dabei halten sie sich an die Datenschutzrichtlinien des FWF.

2.5.4.2. *Umgang mit Ressourcen*

Der FWF sorgt für eine rechtskonforme, widmungsgemäße, sparsame und transparente Mittelvergabe. MitarbeiterInnen und Organmitglieder sind dazu angehalten, mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam umzugehen und sie wirtschaftlich einzusetzen.

2.5.4.3. *Allgemeine rechtliche und ethische Standards*

Der FWF als öffentlich-rechtliche Einrichtung ist der Einhaltung der geltenden Rechtsordnung und der ihr zugrundeliegenden Werte sowie den ethischen Standards verpflichtet. Er sorgt ferner in seinem Einflussbereich für die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

3. Anwendung

Die in diesem *Code of Conduct* festgehaltenen Verhaltensregeln sind bei der Erstellung von Richtlinien, bei der Gestaltung und Abwicklung von Förderungsprogrammen, bei allen Geschäftsprozessen, aber auch in der Kommunikation mit AntragstellerInnen, FörderungsnehmerInnen, allen weiteren Stakeholdern und bei der Öffentlichkeitsarbeit zu beachten.

4. Vorgehen bei Fehlverhalten

Verstöße gegen den *Code of Conduct* schaden dem Ruf des FWF und können auch rechtliche Konsequenzen haben.

Mögliche Verstöße sollen an die Führungskraft bzw. an das zuständige Organ und die Compliance-Beauftragte bzw. den Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Der FWF geht allen vermuteten Verstößen unverzüglich nach.

Für nach bestem Wissen und Gewissen gemeldete Verstöße erwächst den Meldenden kein Nachteil. Vorsätzlich falsche Meldungen verstoßen gegen diesen Kodex und können rechtliche Konsequenzen haben.

5. Implementierung

Die MitarbeiterInnen sind angewiesen, sich an den *Code of Conduct* zu halten. Der Inhalt wird ihnen im Rahmen von Compliance-Schulungen nahegebracht. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Vorsorge und Information.

Die Compliance-Beauftragte bzw. der Compliance-Beauftragte steht jederzeit für offene Fragen sowie Beratung zur Verfügung.

Die Organmitglieder erklären die Einhaltung des *Code of Conduct* durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.

6. Weiterführende Unterlagen

Der *Code of Conduct* enthält allgemeine Verhaltensprinzipien, die als Grundlage der detaillierten Richtlinien des FWF dienen. Zu diesen Richtlinien zählen insbesondere:

- Leitfaden ReferentInnen & der Geschäftsstelle FWF
- Richtlinien zur Korruptionsprävention
- Richtlinien Nebenbeschäftigung
- Unterschriftenordnung Förderungsvertrag
- Organisationsrichtlinien Budget Geschäftsstelle
- Veranlagungsrichtlinien

7. Geltungsdauer und Änderung

Der *Code of Conduct* wurde am 27.02.2018 vom Präsidium des FWF beschlossen und gilt bis auf weiteres in der vorliegenden Form.